PB.S-01-411-2

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Münster Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 410 bis 412 einfügen:

Verwaltungskosten gering hält, die Risiken breit streut und auf teure Garantien verzichten kann. Der Bürgerfonds wird öffentlich und politisch unabhängig verwaltet und investiert nachhaltig. Er investiert langfristig und hilft so, die Kurzfristorientierung der Märkte zu überwinden. Für

Begründung

Sinn des Bürgerfonds, wie wir ihn im Grundsatzprogramm beschlossen haben, ist nicht zuletzt, dass in Zeiten zunehmender Flucht in private, geldanlagebasierte Altersvorsorge die Investmentfonds, wie z.B. Black Rock nicht zu mächtig werden, indem sie immer größere Kapitalanteile an zahlreichen Unternehmen halten und deren Geschäftspolitik maßgeblich beeinflussen können. Die Formulierung "politisch unabhängig" schließt aber gerade **nicht** aus, dass der Bürgerfonds durch solche private Fondsgesellschaften verwaltet wird. Deshalb sollten wir die Formulierung aus dem Grundsatzprogramm "öffentlich" auch im Wahlprogramm verwenden. Wenn wir hier jetzt schon die Segel streichen, wird unser Boot niemals ankommen.